

## Protokollauszug

aus der

### 33. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 18.01.2018

---

öffentlich

**Top 3.1    Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam  
17/SVV/0806  
geändert beschlossen**

Herr Hülsebeck (Fachbereich Feuerwehr) bringt die Vorlage ein und erläutert sie. Dem vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, in dem die Erhöhung der pauschalen Aufwandsentschädigung von 40 € auf 100 € gefordert wird, kann die Verwaltung folgen. Diese Änderung sei bereits gestern im Finanzausschuss bestätigt worden.

Herr Jäkel bringt den Änderungsantrag für die Fraktion DIE LINKE ein, den der Vorsitzende sodann zur Abstimmung stellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der § 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

Jedes am Einsatz- und Übungsdienst teilnehmende (aktive) und ordentlich gemeldete Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr erhält pro Jahr eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von **100,00 EUR** für Zeitverlust und mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam

**inkl. der Änderung im § 2 der Satzung:**

Jedes am Einsatz- und Übungsdienst teilnehmende (aktive) und ordentlich gemeldete Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr erhält pro Jahr eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von

40,00 ~~100,00~~ EUR für Zeitverlust und mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.